

ÜBA
ÜBA Kälteanlagenbauer/-in
vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 10.02.2026, Aktenzeichen WM42-42-323/131 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18.11.2025 und der Vollversammlung vom 02.12.2025 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach §§ 106 Abs. 1 Nr. 10, 91 Abs. 1 Nr. 4, 41, 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 Folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die Änderung des bestehenden ÜBA-Beschlusses der Ausbildung für Auszubildende zum Kälteanlagenbauer /zur Kälteanlagenbauerin entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangsdauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger
Kälteanlagenbauer/in	1.	2	Kammerbezirk	Bundeschule Kälte-Klima-Technik Maintal Bruno-Dessler-Str. 14 63477 Maintal Bundeschule Kälte-Klima-Technik Leonberg Fockentalweg 8 71229 Leonberg	Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg
	2.	3			
	3.	3			
	4.	2			

2. Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Bekanntmachungsorgan der Handwerkskammer Konstanz gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 10.02.2026, Aktenzeichen WM42-42-323/131 genehmigt, am 18.02.2026 ausfertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 18.02.2026

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung erfolgte gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz. Die ÜBA Kälteanlagenbauer/-in wurde am 06.03.2026 auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-konstanz.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt und am 06.03.2026 in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Konstanz mit Bezeichnung des Beschlusses, der Fundstelle auf der Homepage und des Datums des Inkraft-Tretens veröffentlicht.